



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Juni 2020

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates; Bericht und Antrag der Aufsichts- kommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung übt der Landrat die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus, insbesondere genehmigt er die jährlichen Rechenschaftsberichte. Art. 22 des Landratsgesetzes weist die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung sowie die Antragstellung zur Genehmigung der Rechenschaftsberichte der Aufsichtskommission zu.

An den Sitzungen vom 20. Mai und vom 3. Juni 2020 hat die Aufsichtskommission den Rechenschaftsbericht 2019 beraten. Die Subkommissionen der Aufsichtskommission haben vorgängig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen und Ämtern die entsprechenden Bereiche des Rechenschaftsberichts erörtert und darüber der Kommission schriftlich Bericht erstattet. In diesem Jahr hatte diese Vorgehensweise den zusätzlichen Vorteil, dass sie es erlaubte, trotz der coronabedingten Massnahmen die Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht weiterzuführen. Die Schlussbesprechung des Rechenschaftsberichts mit Landammann Alfred Bossard fand am 3. Juni 2020 statt.

Rechenschaftsbericht 2019

Formales:

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in vier Teile: Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, Tätigkeiten der Direktionen, Jahresziele 2019 und Tabellenteil.

Im ersten Teil gibt der Regierungsrat einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen, die Schwerpunktziele des Jahres 2019 und weitere Tätigkeiten des Regierungsrates. Ebenfalls enthalten ist ein kurzer Bericht der unabhängigen Finanzkontrolle.

Im zweiten Teil legen die Direktionen insbesondere die Tätigkeiten ihrer Ämter dar.

Im dritten Teil werden die Jahresziele und deren Umsetzung festgehalten, indem die Zielwerte einerseits der Legislatur, andererseits des Jahres 2019 wiederholt und der Grad der Erreichung dargelegt wird.

Im vierten Teil schliesslich legen zahlreiche Tabellen und Grafiken umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Bereichen staatlicher Tätigkeiten dar.

Inhaltliches:

Der Regierungsrat legt seine Schwerpunkte der Geschäftsführung im Berichtsjahr dar. Die Schwerpunktziele des Jahres 2019 betrafen erneut die Personalpolitik, die Steuergesetzrevision, den Flugplatz Buochs, das Areal Kreuzstrasse und das Spitalgesetz. Neue Schwerpunkte waren der Richtplan, der Buholzbach, die Mittelschule, das Altersleitbild, das Gewässergesetz und das Korporationsgesetz.

In der Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantone wurden 38 Projekte bearbeitet, die hauptsächlich unter der Führung der sieben ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen stehen. Aber auch gegenüber dem Bund gilt es, die Anliegen des Kantons einzubringen oder zu den politischen Geschäften des Bundes Stellung zu nehmen.

Der Realisierungsstand des Legislaturprogramms 2016-2019 sowie die Umsetzung der Jahresziele 2019 werden gemäss den sechs Aspekten "Positionierung", "Umwelt", "Wohnen", "Arbeiten", "öffentliches Leistungsangebot" und "Kantonsorganisation" in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Bei den Legislaturzielen konnten nicht alle erreicht werden. Bei den Erläuterungen fehlen aber weitgehend Ausführungen zu den Gründen des Verfehlens der Ziele. Angesichts des Abschlusses des Legislaturprogramms wären entsprechende Ausführungen wünschenswert.

Der Rechenschaftsbericht stellt grundsätzlich einen informativen und übersichtlichen Querschnitt über die Tätigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr dar. Insbesondere die Statistiken sind aufschlussreich und erlauben es, bei Detailfragen dienliche Informationen, insbesondere auch im Vergleich zu den Vorjahren, zu erhalten.

Tätigkeit der Aufsichtskommission

Die Subkommissionen haben den Rechenschaftsbericht bei den Besuchen mit den einzelnen Direktionen eingehend besprochen. Dabei konnten die offenen Fragen geklärt und zu verschiedenen Themen Hinweise gemacht werden. Die Aufsichtskommission darf festhalten, dass diese Besprechungen kooperativ waren und die gewünschten Auskünfte erteilt wurden.

Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Obergericht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Für diese Kontrolle braucht sie Zugang zu Informationen bei der Regierung und der Verwaltung. Die Aufgabe nimmt sie nicht nur bezüglich des Rechenschaftsberichts, sondern auch während des Jahres wahr. Dabei stützt sie sich auch auf die Amtsstellenrevisionen der Finanzkontrolle ab, welche jedes Jahr bei ausgewählten Ämtern eine Schwerpunktprüfung vornimmt. Durch die parlamentarische Obergericht soll Transparenz und Gewissheit über eine korrekte Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung geschaffen werden.

Die Aufsichtskommission kann feststellen, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung den Auftrag erfüllt hat, und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Remo Zberg
Präsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'E' followed by a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär